

Merkbblatt

Hygieneregeln für die Trinkwasserversorgung bei öffentlichen Veranstaltungen unter freiem Himmel

Bei Veranstaltungen unter freiem Himmel erfolgt die Trinkwasserversorgung üblicherweise über Hydranten und mobile Schlauchleitungen. Durch Verwendung von ungeeigneten Installationen bzw. Materialien oder einer unsachgemäßen Betriebsweise kann es zu einem Eintrag und zur Vermehrung von Krankheitserregern und somit zu einer nachteiligen Beeinflussung von Lebensmittel oder gar zu einer Gesundheitsgefährdung der Besucher der Veranstaltung kommen. Als Betreiber/Benutzer einer Trinkwasseranschluss- oder Entnahmestelle sind Sie für den ordnungsgemäßen Betrieb nach den gesetzlichen und technischen Vorgaben verantwortlich und haben auf den ordnungsgemäßen Betrieb zu achten und eventuelle Beeinträchtigungen umgehend zu beseitigen. Hierunter fallen:

- die fachgerechte Erstellung der Anlage
- die Verwendung zugelassener Materialien
- ein ordnungsgemäßer Betrieb der Anlage

Um den Anforderungen einer ausreichenden Trinkwasserqualität zu genügen, haben Sie folgende Hygieneregeln einzuhalten:

1. Materialauswahl

- Es sind trinkwassergeeignete, lichtundurchlässige und unbeschädigte Schläuche, PE-Rohre und Bauteile zu verwenden; geeignet sind Materialien mit DVGW-Prüfung.
- Flexible Schläuche müssen KTW- und DVGW-W 270 geprüft sein, einen Berstdruck von mindestens 10 bar standhalten, nicht transparent sein. Das gilt auch für Leitungen innerhalb der Stände/Wagen.
- Normale Garten- oder Druckschläuche sind für den Einsatz unzulässig!
- Zum Anschluss an den Hydranten dürfen nur die vom örtlich zuständigen Versorgungsunternehmen zur Verfügung gestellten Standrohre eingesetzt werden. Diese sind vor Gebrauch gründlich durchzuspülen, ggf. zu desinfizieren.

- Die Leitungsquerschnitte sind möglichst klein zu dimensionieren, damit das Trinkwasser nicht unnötig lange in der Leitung stagniert.
- Zwischen dem Versorgungsnetz und der Anschlussleitung muss eine zugelassene funktionierende Absicherung (Rückflussverhinderer, Rohrtrenner oder dergleichen) eingebaut werden.
- Schläuche und Anschlusskupplungen müssen unverwechselbar als Trinkwasser gekennzeichnet sein, um eine Verwechslung mit der Abwasserleitung auszuschließen.
- Anschlusskupplungen der Wagen/Stände sind stets vor Verunreinigungen zu schützen.

2. Betrieb

- Das vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Wasser muss Trinkwasserqualität besitzen.
- Die Verbrauchsleitung, Kupplungsstücke und Auslassventile sind vor Inbetriebnahme ab Hydrantenstandrohr mind. 5 Minuten zu spülen, ggf. zu desinfizieren.
- Die Erfahrungen in der Vergangenheit haben gezeigt, dass die Standrohre nicht von den Veranstaltern selbst gesetzt werden sollten, sondern von qualifiziertem Fachpersonal. Das „falsche Setzen“ kann zu einer erheblichen Verkeimung des Leitungsnetzes führen.
- Die Leitungen sind immer direkt an die Übergabestelle (Standrohr, Hydrant) anzuschließen. Eine Verbindung der Trinkwasserschläuche untereinander (von einer Verbrauchsstelle zur nächsten) ist unzulässig. Kupplungen sind so zu verlegen, dass von ihnen keine Beeinträchtigungen des Wassers ausgehen kann (nicht in Pfützen, vor Manipulation geschützt).
- Nach Verlegung bzw. vor Betriebsbeginn eines jeden Tages ist der Leitungsinhalt mehrfach bis zur Temperaturkonstanz zu erneuern.
- Stagnationswasser ist zu vermeiden.
- Vor dem jeweiligen Gebrauch und nach längerem Stillstand ist die Trinkwasserleitung gründlich und kräftig zu spülen (ggf. mit dafür gem. Trinkwasserverordnung zugelassenen Mitteln zu desinfizieren). Schläuche, Anschlusskupplungen, Rohrleitungen, Armaturen usw. sind peinlichst sauber zu halten und dürfen nur zur Trinkwasserversorgung genutzt werden.
- Es sind tägliche Kontrollen der oberirdisch verlegten, nicht geschützt liegenden Leitungen auf Unversehrtheit durchzuführen.

3. Reinigung und Desinfektion von Trinkwasserleitungen

- Es sind Herstellerempfehlungen zur Reinigung und Desinfektion der Schlauchmaterialien zu beachten.
- Vor erneutem Einsatz sind die Schläuche ggf. mit einem Desinfektionsmittel zu behandeln.
- Es dürfen nur Desinfektionsmittel verwendet werden, die nach § 11 TrinkwV zugelassen sind, folgende Wirkstoffe sind geeignet: Chlordioxid oder Aktive Sauerstoffverbindungen (Wasserstoffperoxid, Peressigsäure). Siehe hierzu auch DVGW-Arbeitsblatt 291 „Reinigung und Desinfektion von Wasserverteilungsanlagen“.

4. Lagerung

Nach der Demontage der Trinkwasserleitung sind die Einzelteile ordnungsgemäß zu spülen, eventuell zu desinfizieren, vollständig zu entleeren und zu trocknen. Sie sind anschließend mit Blindkupplungen oder Stopfen zu verschließen und hygienisch einwandfrei zu lagern. Auch die Leitungen innerhalb der Stände/Wagen sind anschließend zu spülen und vollständig zu entleeren.